

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Pläne zur Legalisierung von Cannabis stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken – Keine Modellprojekte im Saarland

Der Landtag wolle beschließen:

Übermäßiger Konsum von Cannabis kann erhebliche Folgen haben. Abhängig von Faktoren wie dem Alter, der konsumierten Menge, der Häufigkeit des Konsums, der Art der Einnahme, der jeweiligen Situation und den individuellen Eigenschaften eines Menschen können verschiedene unmittelbare Auswirkungen auftreten, wenn Cannabis nicht kontrolliert zu medizinischen Zwecken eingenommen wird. Zu möglichen Folgeerscheinungen zählen u.a. Panikattacken, psychotische Symptome, Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, gestörte motorische Koordination und Übelkeit.

Insbesondere Menschen im Alter von unter 25 Jahren sind durch den Konsum von Cannabis einem erhöhten Risiko ausgesetzt, da sich ihr Gehirn noch in der Entwicklung befindet. Klinische Forschungsergebnisse zeigen, dass intensiver Cannabiskonsum negative Auswirkungen auf das Gedächtnis, das Lernen, die Aufmerksamkeit, das Problemlösen, die Denkleistung und die Intelligenz haben kann. Studien belegen außerdem einen Zusammenhang von Konsum und depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angststörungen sowie dem Missbrauch von Alkohol und anderen illegalen Drogen. Bei gefährdeten Personen kann der Konsum von Cannabis Psychosen auslösen und den Verlauf schizophrener Psychosen erheblich verschlechtern.

Der steigende Konsum von Cannabis führt laut den Vereinten Nationen (UN) zu einer zusätzlichen Belastung der Gesundheitssysteme. In der Europäischen Union seien Hanf-Drogen die Ursache für rund 30 % der Drogentherapien, heißt es im Jahresbericht 2022 des UN-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung.

Allein im Saarland werden jährlich bei zwischen 40 und 60 jungen Heranwachsenden psychologische Diagnosen mit Bezug zu

Cannabis-Konsum gestellt, wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Landtagsfraktion hervorgeht.

Eine Legalisierung des privaten Anbaus, des Besitzes und des Konsums für alle Erwachsenen wird voraussichtlich zu einem Anstieg des Cannabiskonsums führen. Das zeigt auch eine Meta-Studie des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), die vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben wurde: Die Studie ergab, dass jeweils der Freizeitkonsum von Cannabis zunahm, wenn der Genusszweck legalisiert wurde und so eine höhere Verfügbarkeit bestand. Auch internationale Erfahrungen zeigen, dass eine Legalisierung bei Jugendlichen zu erhöhtem Konsum, mehr gesundheitlichen Schäden und einer verringerten Risikowahrnehmung führt. Hinzu kommt, dass nach neuesten Erkenntnissen auch Wechselwirkungen von THC und bislang frei verkäuflichen CBD-Produkte deutlich komplexer sind als bislang angenommen.

Stärkung der Suchtprävention in allen Altersgruppen muss Vorrang haben

Vor allem in den Übergangsphasen des Lebens mit all ihren Unsicherheiten besteht eine besondere Gefahr, in Suchtmittel auszuweichen oder eine vermeintliche Kompensation individueller Probleme in ihnen zu finden. Umso mehr sollte deshalb statt einer Legalisierung die Suchtprävention im Vordergrund stehen und als eine gesamtgesellschaftliche und für alle Altersgruppen relevanten Querschnittsaufgabe begriffen werden. Es passt überhaupt nicht zusammen, wenn das Bundesministerium für Gesundheit ausdrücklich vor den Gefahren des Konsums warnt, während gleichzeitig der Haushalt des Ministeriums für Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Drogen- und Suchtmittelmissbrauch um 4 Millionen Euro gekürzt werden soll. Vielmehr wäre eine Erhöhung der Mittel und ein deutlicher Ausbau der Suchtprävention dringend erforderlich.

Gezielte Suchtprävention sollte bereits im Vorschulbereich beginnen und sich hier vorrangig an Multiplikatoren richten, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher. Durch eine entsprechende Sensibilisierung und einen erweiterten Kenntnisstand können suchtblastete Familien Hilfe und Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf deutschlandweit ca. 2,6 Mio. Kinder aus suchtblasteten Familien ist dies alles andere als ein Randproblem.

Im weiteren Entwicklungsverlauf muss sich Prävention altersangepasst in den Schulen auf den Ausbau von Sozialkompetenz, die Vermittlung von Substanzwissen und die Sensibilisierung für die Gefahren von schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit fokussieren und zum Standard werden.

Ganz grundsätzlich sollte aus diesen Gründen das Thema Prävention mit all seinen Aspekten fester Bestandteil der Curricula sowohl in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wie auch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sein.

Darüber hinaus sollte die Suchtprävention zudem Inhalt verpflichtender Fortbildungen in diesen Berufsfeldern sein.

Unsere Gesellschaft sollte nicht weitere Suchtgefahren billigend in Kauf nehmen oder gar befördern. Zwar haben Repression und Strafbewehrung nicht dazu beitragen den Cannabiskonsum zu verringern, eine Reform der strafrechtlichen Bewertung sollte jedoch nicht zu einer Bagatellisierung und weiteren Konsumverbreitung führen.

Legalisierung bedeutet Mehraufwand und zusätzliche Aufgaben für Polizei, Justiz und Verwaltung

Dies gilt umso mehr, wenn man auch Fakten wie die Problematik der Grenzwertdefinition in den Blick nimmt: Anders als bei Alkohol lässt sich bei THC kein relevanter Grenzwert etwa für die Fahr- und Arbeitssicherheit bestimmen. Bereits vor diesem Hintergrund dürfte sich eine Legalisierung von THC juristisch und verwaltungstechnisch äußerst schwierig gestalten und zu einer zusätzlichen Belastung unserer saarländischen Polizei und zu einem erheblichen Vollzugs- und Überwachungsaufwand führen. Viele Anforderungen, beispielsweise im Bereich des privaten Eigenanbaus oder der Einhaltung von Konsumverbotszonen, dürften kaum kontrollierbar sein. Diese Auffassung teilt auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), die davon ausgeht, dass aufgrund der unübersichtlichen Regelungen erheblich mehr Personal benötigt wird.

Dass die geplante Gesetzesänderung aus diesen Gründen nicht zu einer Entlastung der Justiz oder zu einer Reduzierung des Schwarzmarkts führen wird, befürchtet auch der Deutsche Richterbund (DRB). Der DRB prognostiziert ebenfalls das genaue Gegenteil, weil Konsumenten möglicherweise von einer Registrierung im Anbauverein abgeschreckt werden und stattdessen den günstigeren und anonymen Schwarzmarkt bevorzugen. Fatale Auswirkungen hätte voraussichtlich auch die geplante Möglichkeit, Eintragungen im Bundeszentralregister zu löschen, denn dies führt in der Folge nicht nur zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Staatsanwaltschaften, sondern beeinträchtigt auch das Prinzip der Gewaltenteilung.

Schließlich – und auch das darf nicht außer Acht gelassen werden – ist die legale Hanfzucht auch sehr energieintensiv und somit auch klimapolitisch bedenklich. Hier hilft ein Blick über den Atlantik: Die Produktion von Cannabis verursacht im US-Energiemix pro Kilogramm Cannabisblüten etwa 2,3 bis 5,2

Tonnen CO₂, was im Durchschnitt etwa der Hälfte der jährlichen CO₂-Emission einer Person in Deutschland (8,1 Tonnen pro Jahr) entspricht.

Kontrollierte Abgabe zu medizinischen Zwecken – Forschung ausbauen

Der Landtag des Saarlandes verkennt allerdings auch nicht, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis zu medizinischen Zwecken durchaus ihre Rechtfertigung findet. Die weitere Erforschung der medizinischen Vorteile und Nebenwirkungen von medizinischem Cannabis als Therapiealternative ist deshalb weiter zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und in Abwägung aller Fakten lehnt der Landtag des Saarlandes die aktuellen Pläne einer weitgehenden Legalisierung des Anbaus, der Verkaufs und des Besitzes von Cannabis ab und fordert die Landesregierung auf,

1. bei Entscheidungen im Bundesrat gegen die geplante Legalisierung von Cannabis zu votieren;
2. außer zu medizinischen Zwecken keine Modellprojekte zum Anbau oder zum Handel von Cannabis im Rahmen der geplanten Legalisierung zuzulassen;
3. eine fundierte und langfristig angelegte Präventionskampagne durchzuführen, die alle Bevölkerungsschichten erreicht und auf die Risiken des Cannabis-Konsums hinweist;
4. in Zusammenarbeit mit Verbänden und Fachleuten für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Strategie zu entwickeln, die sich auf die Risiken des Cannabis-Konsums für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Auswirkungen auf ihre Gesundheit konzentriert;
5. ein Pflichtmodul „Suchtprävention“ in der Aus- und -fortbildung sowohl von Lehrerinnen und Lehrern als auch von Erzieherinnen und Erziehern einzuführen und das Themenfeld in den Lehrplänen zu verankern;
6. darauf hinzuwirken, dass die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für Maßnahmen und Programme zur Aufklärung und Prävention im Bereich Sucht und Drogen rückgängig gemacht werden;
7. die weitere Forschung zum medizinischen Nutzen und den Nebenwirkungen von Cannabis-Arzneimitteln durch Bereitstellung von Forschungsmitteln zu unterstützen, insbesondere im Rahmen klinischer Studien sowie die For-

schungsbemühungen im Bereich der gesundheitlichen Folgen des nichtmedizinischen Cannabis-Konsums auch im Saarland zu verstärken;

8. den Handel mit Hanf-Produkten und insbesondere die Aufstellung von Automaten mit sogenannten CBD-Produkten zu regulieren;
9. die finanzielle Unterstützung des Drogenhilfezentrums (DHZ) zu verstärken und die wichtige Arbeit des DHZ insbesondere auch im Bereich der Prävention weiterhin positiv zu begleiten.

Begründung: Erfolgt mündlich.